

## Rede von Alois Mock anlässlich des Abschlusses der EWR-Verhandlungen (Wien, 12. November 1991)

**Quelle:** Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (Hrsg.). Österreichische außenpolitische Dokumentation, Texte und Dokumente N°12, Dezember 1991. Wien: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, [s.d.]. 62 S.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/rede\\_von\\_alois\\_mock\\_anlaeu3lich\\_des\\_abschlusses\\_der\\_ewr\\_verhandlungen\\_wien\\_12\\_november\\_1991-de-c5bbb668-d059-424f-aab9-005cc2857d6a.html](http://www.cvce.eu/obj/rede_von_alois_mock_anlaeu3lich_des_abschlusses_der_ewr_verhandlungen_wien_12_november_1991-de-c5bbb668-d059-424f-aab9-005cc2857d6a.html)

**Publication date:** 23/10/2012

## Rede des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten vor dem Nationalrat anlässlich des Abschlusses der EWR-Verhandlungen (Wien, 12. November 1991)

„Hohes Haus! Ich teile die Auffassung von Bundesminister Dr. Schüssel, wonach der Abschluß des EWR-Abkommens in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht einen bedeutenden Erfolg darstellt. In der öffentlichen Diskussion stehen die wirtschaftlichen Vorteile der Teilnahme der EFTA-Staaten am EG-Binnenmarkt ab seinem Beginn am 1. Jänner 1993 im Vordergrund, insbesondere die beträchtlichen Wachstums-, Beschäftigungs- und Preissenkungseffekte sowie die Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens und der Finanzdienstleistungen.

Lassen Sie mich aber heute in erster Linie auf die politische Bedeutung dieses Abkommens eingehen, die meines Erachtens hinter diesen wirtschaftlichen Aspekten nicht zurückbleibt.

Erstens stellt die Fertigstellung des EWR-Projekts eine Bewährung der europäischen Diplomatie dar. Zweifellos handelte es sich um einen der komplexesten Verhandlungsprozesse, die in Europa je geführt wurden. Die hohe Zahl der teilnehmenden Staaten, die enorme Bandbreite der behandelten Thematik, die vielen wichtigen Interessen einzelner Länder, die von besonderer Komplexität waren - ich erinnere nur an die berühmte Fischfrage - all das machte den EWR zu einem ungemein ehrgeizigen und zu einem ungemein arbeitsaufwendigen Projekt. Und es ist auch meine Verpflichtung, den in der Verwaltung tätigen Mitarbeitern an diesem Projekt sehr herzlich danke zu sagen.

Unter diesen Umständen waren die Dauer der Verhandlungen und die Tatsache, daß sie mehrfach an den Rand des Scheiterns gerieten, nicht verwunderlich.

Umso wichtiger ist der Erfolg, der am 21. Oktober in Luxemburg erzielt werden konnte. Er stellt der Außenpolitik der beteiligten Staaten ein Reifezeugnis aus und unterstreicht den hohen Grad an wechselseitigem Verständnis und die Problemlösungskapazität der westeuropäischen Staaten in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.

Man muß natürlich bei der Betrachtung der europäischen politischen Situation schon einen Unterschied in der Hinsicht machen, daß offensichtlich in politischen Fragen - ich denke an die Jugoslawien-Krise - die Problemlösungskapazität bei weitem noch nicht so entwickelt ist.

Zweitens stellten die EWR-Verhandlungen einen wichtigen Lernprozeß dar: für die Europäische Gemeinschaft ebenso wie für die EFTA-Staaten. Das ursprüngliche, von Präsident Jacques Delors im Jänner 1989 entwickelte Konzept unterschied sich beträchtlich vom nunmehr vorliegenden Ergebnis. Zu Beginn war der EWR nicht zuletzt auch als Alternative zu einer Erweiterung der Gemeinschaft gedacht. Die EFTA-Staaten sollten an den Vorteilen des Rechtsbestandes teilhaben und über Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Schaffung neuen EG-Rechts verfügen. Die Hoffnung, daß dadurch weitere Beitrittswünsche abgewendet werden könnten, hat in der Anfangsphase des Prozesses eine beträchtliche Rolle gespielt.

Im Laufe der Verhandlungen erwies sich diese Konzeption als nur teilweise realisierbar. Es ist richtig: EWR-Recht kann ohne ausdrückliche Zustimmung Österreichs nicht beschlossen werden. Eine wirkliche Gleichberechtigung in der Mitgestaltung von EG-Beschlüssen über die Fragen des Binnenmarktes war für die EG-Staaten nicht akzeptabel. Damit verlor aber der EWR-Vertrag als Alternative zum EG-Beitritt auch für jene Staaten an Attraktivität, die ursprünglich nicht bereit waren, der EG beizutreten. Für Österreich war es ohnedies in jeder Phase undenkbar, daß die Mitwirkung am EWR die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft ersetzen könnte.

Österreichs Standpunkt war von Anfang an klar: Unser prioritäres Ziel war und bleibt der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Der EWR ist ein wichtiger Abschnitt auf diesem Weg, aber kein alternatives Ziel. Österreich will die Zukunft der Europäischen Integration in allen ihren Aspekten gleichberechtigt mitgestalten. Und diese Möglichkeit steht nur Mitgliedstaaten offen.

Für diese Haltung sind wir anfangs oft kritisiert worden. Mittlerweile kommen unsere EFTA-Partner

zunehmend zur selben Einsicht. Schweden hat den Beitrittsantrag bereits gestellt. Finnland wird bald folgen. In anderen Ländern hat sich die Dynamik der Beitrittsdiskussion sehr verstärkt.

Was noch viel wichtiger ist: Auch in der Europäischen Gemeinschaft selbst hat sich - nicht zuletzt als Folge des EWR-Prozesses - die Haltung zur Frage der Erweiterung geändert. Das Modell der konzentrischen Kreise, das heißt einer abgestuften Teilnahme an der Integration, wird heute als Übergangsregime, aber nicht mehr als permanente Ordnungsstruktur angesehen. Heute wird auch in der Europäischen Gemeinschaft akzeptiert, daß jenen Staaten, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringen und die bereit sind, sich mit den Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaft zu identifizieren, die EG-Mitgliedschaft nicht vorenthalten werden darf. Die EWR-Verhandlungen haben den EG-Staaten den positiven Beitrag der EFTA-Staaten zur Integration vor Augen geführt und geholfen, in der EG Vorbehalte abzubauen. So ist der EWR, ursprünglich als Bremse für die Aufnahme neuer Mitglieder konzipiert, zu einem Motor der Erweiterung der Gemeinschaft geworden.

Drittens stellten die EWR-Verhandlungen noch in einer weiteren Hinsicht einen wichtigen Lernprozeß dar: Die EFTA-Staaten absolvierten gewissermaßen einen Intensivkurs in EG-Recht und in den Verfahren und Mechanismen der Europäischen Gemeinschaft. Die dadurch geschaffene Expertise wird jeden weiteren Integrationsschritt beträchtlich erleichtern. Zukünftige Beitrittsverhandlungen werden durch die Übernahme des Großteils des Acquis im Rahmen der Durchführung des EWR maßgeblich entlastet.

Wenn wir heute annehmen, daß diese Verhandlungen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden könnten, so stützt sich diese Annahme vor allem darauf, daß zahlreiche, vor allem ökonomische, ökologische, soziale Materien, die in früheren Beitrittsverhandlungen viel Zeit in Anspruch genommen haben, durch den EWR-Vertrag vorweggenommen sind.

Auch die Teilnahme an den Informations- und Konsultationsmechanismen des EWR stellt eine wertvolle Vorbereitung für den Beitritt dar. Der EWR, der Europäische Wirtschaftsraum, ist damit für Österreich eine Art Trainingslager, das es uns ermöglichen wird, vom ersten Tag unserer EG-Mitgliedschaft an effektiv mitzuarbeiten und mitzugestalten.

Vierter und letzter Punkt: Der EWR-Vertrag bedeutet die Fertigstellung eines wichtigen Elements der sogenannten neuen politischen Architektur Europas: ein gemeinsamer Markt für 370 Millionen Europäer, ein neuer institutioneller Rahmen für die enge Zusammenarbeit und Konsultation unter 19 europäischen Staaten. Die EG- und die EFTA-Staaten sind einander durch die Ergebnisse des Luxemburger Treffens ein großes Stück nähergerückt.

Der EWR darf allerdings nicht als neuer, exklusiver Klub der wohlhabenden westeuropäischen Staaten mißverstanden werden. Im Gegenteil: Er ist eine Etappe in der Schaffung einer größeren Einheit aller europäischen Staaten. Die vor dem Abschluß stehenden Assoziierungsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn, und die ebenfalls in Vorbereitung befindlichen Abkommen zwischen EFTA-Staaten und diesen Ländern werden die Vorteile des Binnenmarktes schrittweise auch auf die neuen Demokratien ausdehnen. Auch der EWR selbst könnte in weiterer Zukunft - vor allem in seinen institutionellen Aspekten - ein taugliches Instrumentarium bieten, und zwar in bezug auf die so schwierige Frage: Wie kann man die west- und osteuropäischen Länder - sprich: vor allem die neuen Reformdemokratien -, ohne sie zu enttäuschen, aber doch in einer realistischen Geschwindigkeit näher an den europäischen Markt heranzuführen?

Lassen Sie mich abschließend betonen, daß wir den erfolgreichen Abschluß des EWR-Vertrages vor allem als Ansporn betrachten sollten, unsere Bemühungen um einen baldigen Beitritt zur EG konsequent fortzusetzen. Ich habe mich bei meinem jüngsten Besuch in Brüssel dafür eingesetzt, daß die Beitrittsverhandlungen mit Österreich zum ehestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen werden sollten. Eine derzeit stattfindende diplomatische Initiative in sämtlichen EG-Mitgliedstaaten verfolgt den selben Zweck.

Wie Sie wissen, war die Europäische Gemeinschaft bisher der Meinung, daß derartige Verhandlungen erst nach dem Zieltermin für den Binnenmarkt, dem 1. Jänner 1993, aufgenommen werden können. Wir stehen

nun auf dem Standpunkt - und diese Position findet zunehmend Verständnis auch seitens der EG - daß das Jahr 1992 nicht ungenützt verstreichen soll. Wichtig ist, daß die nach dem EWR-Abkommen noch verbleibende Substanz der Beitrittsverhandlungen so bald wie möglich in Angriff genommen wird, sodaß der Beitritt Österreichs zur EG bereits Mitte dieses Jahrzehnts verwirklicht werden kann.

Die bevorstehenden Verhandlungen über eine Politische Union in Maastricht Anfang Dezember, über eine Wirtschafts- und Währungsunion werden von großer Bedeutung für die Frage sein, mit welchem Tempo der Beitrittsprozeß für Österreich eingeleitet werden kann. Es ist dieser Europäische Wirtschaftsraum ein wichtiger Schritt zur Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Ich glaube daher, wir sollten uns alle gemeinsam bemühen, daß Österreich als eine starke Heimat seiner Bürger in einem neuen Europa gleichberechtigt mitwirken kann. - Ich danke sehr."

(Sten. Prot. Nr. XVIII.GP, 44. Sitzung, 12. November 1991, S. 4150)